

Gemeinde Wolsdorf

- Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich Zentrale Verwaltung	DRUCKSACHE V205/25
Teilbereich	
Datum 04.11.2025	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	11.11.2025			
Gemeinderat	11.11.2025			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Laura Gerullis	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin Susanne Dammeyer	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Wolsdorf über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Wolsdorf beschließt die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Wolsdorf über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigung in der vorgelegten Fassung entstehen für die Gemeinde Wolsdorf jährliche Mehraufwendungen bei den Aufwandsentschädigungen von 600,00 Euro.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt, allerdings stehen diese nicht mehr zur Verfügung, da es an einer anderen Stelle im Budget zu Mehraufwendungen kam.

Die fehlenden Mittel können durch eine überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt werden.

Entwurf

1. Änderung der Satzung

der Gemeinde Wolsdorf über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaussfall und die Erstattung von Fahrtkosten.

Aufgrund der §§ 10, 44 i.V.m. 55, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 71 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2025 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2025, Nr. 3) hat der Rat der Gemeinde Wolsdorf in der Sitzung am 11.11.2025 die 1. Änderung zur Satzung der Gemeinde Wolsdorf über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaussfall und die Erstattung von Fahrtkosten vom 20.04.2022 beschlossen:

§ 1

Der § 2 erhält folgende Fassung:

(1) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin erhält neben dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 Euro.

(2) Der 1. stellvertretende/die 1. stellvertretende Bürgermeister/Bürgermeisterin erhält neben dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 Euro.

(3) Der 2. stellvertretende Bürgermeister/die 2. stellvertretende Bürgermeisterin erhält neben dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.

(4) Der nebenamtliche Gemeindedirektor/die nebenamtliche Gemeindedirektorin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 Euro.

(5) Der stellvertretende nebenamtliche Gemeindedirektor/die stellvertretende nebenamtliche Gemeindedirektorin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 Euro.

§ 2

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Wolsdorf, den 11.11.2025

Susanne Dammeyer
Gemeindedirektorin

Sabine Siegmund
Bürgermeisterin